

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 273.

Sonnabend, 23. November 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Verteiler frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtnereibesizers **Karl Gustav Alfred Böttner** in Pausitz, Inhabers der Firma Alfred Böttner, Fruchtplantagen, Baum- und Rosenzweigen, Blumenhalle, Pausitz, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlichtertermin

auf den 19. Dezember 1907, vormittags 1/12 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 23. November 1907.

Königliches Amtsgericht.

K 4/07.

Im Gasthause zu Langenberg — als Versteigerungsort — sollen **Mittwoch, am 27. November 1907, vorm. 11 Uhr** 1 große Handmühle, 1 Seifentessel, 1 eiserne Kinderbettstelle, 1 Blumentisch, ca. 2 Ctr. Seifenpulver, 2 Rinderschlitten, 2 Säcke mit Soda, 1 Koffer mit Seife u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, den 22. November 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Wiebzählung.

Nach dem Beschlusse des Bundesrates vom 17. Oktober dieses Jahres und der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26. Oktober dieses Jahres hat eine Wiebzählung nach dem Stande vom 2. Dezember 1907, sowie eine Ermittlung der von der amtlichen Fleischschau befreiten, in der Zeit vom 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907 erfolgten Schlachtungen (saugender Ferkel, Lämmer und Ziegen) stattgefunden.

Die Zählung des Viehbestandes erstreckt sich auf Pferde, Maultiere, Maulesel, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Federvieh und Bienenstöcke.

Alle Viehbefitzer erhalten rechtzeitig eine Zählkarte ausgehändigt, für deren Ausfüllung sie nach Anleitung der aufgedruckten Erläuterungen zu sorgen verpflichtet sind.

Die von uns ernannten Zähler werden die Zählkarten vom 4. Dezember an wieder abholen und wird dabei die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben geprüft und bei wahrgenommenen Mängeln deren Abstellung veranlaßt werden.

An alle Viehbefitzer ergeht die Aufforderung, den Zählern jede gewünschte Auskunft zu erteilen, die Zählkarte am 2. Dezember ordnungsmäßig auszufüllen und rein und unversehrt bis zur Abholung aufzubewahren.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. November 1907. Rtg.

Eingegangen sind folgende Befehle, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratstanzle eingesehen werden können:

Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtag betreffend; vom 27. September 1907. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der vollspurigen Nebenbahn Jwidau—Niederplanitz betreffend; vom 1. Oktober 1907. Verordnung, Ernennungen für die erste

Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 9. Oktober 1907. Verordnung, betreffend das Gericht zweiter Instanz für das Schutzgebiet Rautschou. Vom 28. September 1907. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse der Landespolizei in Deutsch-Südwestafrika. Vom 4. Oktober 1907. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 15. Oktober 1907. Verordnung über die Beilegung von Anstreichungsstoffen bei Beförderung von Vieh und Geflügel auf Eisenbahnen; vom 28. September 1907. Verordnung, die anderweitige Bezeichnung der Hauptbergasse betreffend; vom 11. Oktober 1907. Verordnung über den Radfahrverkehr auf öffentlichen Wegen; vom 16. Oktober 1907. Verordnung, die Ergänzung des Gebührenverzeichnisses zum Kostengesetz vom 30. April 1906 (G. u. S.-Bl. S. 113) betreffend; vom 16. Oktober 1907. Verordnung zur weiteren Ausführung des Kirchengesetzes vom 22. Juli 1902, die Gewährleistung des Stolleneinkommens von Geistlichen und Kirchendienern betreffend; vom 18. Oktober 1907. Bekanntmachung wegen Aenderung des Statutes der Technischen Hochschule; vom 23. Oktober 1907. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 23. Oktober 1907. Verordnung, die Viehzählung am 2. Dezember 1907 betreffend; vom 26. Oktober 1907. Verordnung, betreffend die Uebertragung coburgischer Rechtsachen auf das Reichsgericht. Vom 30. Oktober 1907. Verordnung, betreffend die Pensionen und die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Reichsbankbeamten. Vom 4. November 1907. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Anrechnung der Jahre 1905 und 1906 als Kriegsjahre aus Anlaß von Befehlen und Kriegszügen in Deutsch-Ostafrika und Kamerun. Vom 17. November 1907.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. November 1907. Rtg.

Der Verkauf von Blumen, Topfgewächsen und Winterreien zum Schmücken der Gräber wird am Totensfestsonntag — 24. November 1907 — in der Stadt Riesa für die Zeit von 1/11 Uhr vormittags bis 1/5 Uhr nachmittags zugelassen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. November 1907. Rtg.

Unter den Pferden der 3. Batterie des Königl. 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 hier ist die **Brusteule** ausgebrochen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. November 1907. Rtg.

Die Lieferung des Bedarfs an **Fleisch und Wurstwaren** für die Garnison Riesa und den Truppenübungs-Platz Zeithain auf das 1. Halbjahr 1908 soll am **Sonnabend, den 30. November 1907, vormittags 10 Uhr** im Geschäftszimmer des Proviantamts Riesa, woselbst auch die Bedingungen zur Einsichtnahme ausliegen, öffentlich verhandelt werden. Angebote sind bis zum Beginn des Termins verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Fleischlieferung für die Garnison Riesa bezw. Truppenübungs-Platz Zeithain“ (jedes für sich getrennt) an die obengenannte Stelle einzusenden. **Intendantur XIX. (2. A. S.) Armeekorps.**

Im **Gasthause zur Königsblinde** in **Bälkmitz** sollen **Montag, den 25. November**, von vormittags 1/10 Uhr an 6 rm Hef. Scheite, 56 rm Hef. Knüppel, 1200 rm Hef. Reste, aufbereitet in den Durchforstungen der Abt. 15 (Reiniger Hinterheide), Abt. 26 (Kiengehau), Abt. 37 und 38 (Diebswinkel), in dem Rahlshage der Abt. 27 (Kiengehau), sowie 15 Barzellen **Hackfres** auf Schneise 11 und 15 (Klein-Trebnitzer Seite am Grenzflügel) meistbietend öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben. **Rgl. Forstverwaltung. Rgl. Garnisonverwaltung Tr.-P. Zeithain.**

## Totensfestgedanken.

Seht kommen stille Tote  
In dir im Morgenrot:  
„Gedenke an deine Tote,  
Gedenke an deinen Tod!“  
Sie schlafen's deinem Herzen,  
Sie sind dir nah gefest,  
Du fühlst mit süßen Schmerzen  
Ein Wehn aus jener Welt.

Das sind die Gedanken, die am Totensfest des Menschen Trüß durchbringen. Wir treten ein durch die Pforte auf den Friedhof, an den stillen Ort, der unter den kleinen Hügel die Schlöfer birgt. Neben dem Marmorsteine, der in goldenen Buchstaben des Toten Namen, Stand und Lebensalter trägt, ragt manch morsches Kreuzlein aus Holz, auf dem Regen und Wind alles verweht haben. Verweht! Es ist Herbst, und an die letzte Rose lehnt lebensfroh sich das letzte Laub, welcke Blat. Wie es roselt, das vergilbte Laub unter unsern Füßen, und wie frohlich der Lusthauch weht in der matten Sonne des Spätherbstes! Und wie gern hätte mancher von denen, die da unten schlafen, die süße Gewohnheit des Lebens auch am Totensfest wohl noch ertragen! Selten nur kommt der Tod als der erwünschte Bote, der dem Müden die Tür zum Schlafkammerlein aufschließt; und auch da noch tut da. Scheiden weh. Ja, wir spüren es jedesmal: wir zieh zum Leben geschaffen und nicht für den Tod. Gerade am Totensfest, wenn wir die langen Gräberreihen durchschreiten, werden wir es inne, wach furchtbare Herrschaft der Tod ausübt.

Totensfest! Wie das Wort uns so eigenartig stimmt! — Aus dem Häuten der Sonntagsglocken, das unser Ohr oft kaum beachtet, hören wir an diesem Tage im Föhre, der den Toten gehört, den frommen Klang betender Liebe, den Feierklang des stillen Kirchhofriedens, und dieser weckt in uns wieder altes Weh und alte Träume, alte Sehnsucht und altes Glück. Es ist wohl keiner, der nicht die Bedeutung des Tages an seiner eigenen Andacht fühlte, keiner, der da sagen könnte, er habe niemand zu beweinen; es gibt wohl keine Familie, in die nicht das Andenken an tote Eltern oder Kinder oder Geschwister oder geliebte Verwandte und treue Freunde am Totensfest eine Stimmung ernster Trauer bringt.

Wie viele legen das schwarze Kleid der Trauer an und gehen mit feuchtem Auge zum Friedhof hinaus, um das stille Grab eines lieben Angehörigen oder treuen Freundes zu suchen, um den Kranz, den die fromme Liebe gewidmet hat, darauf niederzulegen und dann ein inniges Gebet zu verrichten. Und wer das Grab eines dahingegangenen Angehörigen weit in der Ferne weiß, vielleicht im fernem Lande oder gar drüben jenseits des Ozeans, der glaubt sich in Gedanken an dem geliebten Grabe und betet das Gebet der treu gedenkenden Liebe ebenso warm und innig.

Totensfest! Wer nur das Mahnen dieses Wortes richtig versteht! Es gibt so manchen, dessen Trauer nur in bangem, beklemmendem, furchtlosem Schmerz besteht. Ist das aber die richtige Trauer? Nein, die rechte Trauer ist die ruhige und reinigende Trauer, die nicht schreiende Qual, sondern stillen Frieden bringt. Die echte Trauer

ist diejenige, in deren Tränen sich der Trost mischt, daß die Liebe das Grab überdauert. Wer in sich die Frieden bringende Ueberzeugung trägt:

Das Herz hat auch sein Ostern, wo der Stein  
Vom Grabe springt, den wir dem Staube weihen;  
Und was du ewig liebst, ist ewig dein!

der wird an das Grab der Verstorbenen gehen, nicht um seinen Schmerz lauter und quälender werden zu lassen, sondern um ihn zu beruhigen mit dem Troste: „Die man da ins Grab gelegt hat, sind nicht tot; ihre Liebe lebt um uns und über uns und in uns, und ihr Andenken lebt alle Zeit in uns fort.“ Aber selbst wer mit dem Namen Atheist prahlt und sich zu der schönen Hoffnung eines Wiedersehens im Jenseits nicht zu erheben vermag, auch über den wird die Stimmung des Totensfestes kommen und wird ihm die Andacht geben, die das Andenken an geliebte Tote in sich schließt. Auch er wird die stille Pietät der Liebe fühlen, die ihm die Tränen der Trauer quellen läßt, auch er wird die Hände falten und — vielleicht unwillkürlich — denken:

Wie schwer mich auch die Stunden trafen,  
Da du im Todesweh verbliebt:  
Ich weiß dich ruhn, ich weiß dich schlafen,  
Wo du des Friedens Hütle hast.  
Und fort und fort auf meinen Wegen  
Blüht mir des Trostes stiller Strauß:  
Es währt der Liebe heil'ger Segen  
Auch über Tod und Grab hinaus.

—1—

Das gute Riebeck-Bier.